

.....  
Name  
.....  
Anschrift  
.....  
Ort  
.....  
Telefonnummer  
.....

An die  
Marktgemeinde Brunn am Gebirge  
BAUAMT  
  
Franz Anderle-Platz 1  
2345 Brunn am Gebirge

Brunn am Gebirge, am .....

**Betrifft:** Fertigstellungsanzeige eines Teiles des bewilligten Bauvorhabens

Gemäß § 30 (1) der NÖ Bauordnung 1996, LGBl. 8200-3, zeige(n) ich (wir) hiermit der  
Baubehörde an, dass ich (wir) einen Teil .....

(Beschreibung z.B. Kellergeschoss, Erdgeschoss usw.)

am ..... des mit Bescheid vom ..... Zahl .....

bewilligten Vorhabens, ..... vollendet habe(n).

Dieser fertiggestellte Teil entspricht für sich alleine dem bewilligten Verwendungszweck, den Vorschriften dieses Gesetzes und der NÖ Bautechnikverordnung 1997, LGBl. 8200-7, i. d. g. F., und dem Bebauungsplan.

Der/Die Bauwerber(in):

.....  
Unterschrift(en)

Beilagen:

- bei einem Neu- oder Zubau eines Gebäudes (ausgenommen Aufstockung und Dachausbau) ein Lageplan mit der Bescheinigung des Bauführers oder der Eintragung der Vermessungsergebnisse über die lagerichtige Ausführung des Bauvorhabens (2-fach)
  - eine Bescheinigung des Bauführers über die bewilligungsgemäße Ausführung (auch Eigenleistung) des Bauwerks
  - bei anzeigepflichtigen Abweichungen (§ 15) ein Bestandsplan (2-fach),
  - ein Rauchfangbefund, nicht älter als ein halbes Jahr
  - eine Bestätigung der bauausführenden Firma oder eines hiezu befugten Fachmannes, aus der hervorgeht, dass die Kanalisationsanlage gem. ÖNORM B 2501 innerhalb des Gebäudes bzw. der ÖNORM B 2503 außerhalb des Gebäudes ausgeführt wurde und dicht ist
  - Grundbuchsbeschluss über die Durchführung des Teilungsplanes vom ..... GZ.: ....., des staatlich befugten und beeideten Ingenieurkonsulenten für Vermessungswesen, Dipl.Ing.  
.....
  - Grundbuchsbeschluss über die Grundstücksvereinigung der Parzellen Nr.: .....
  - Sonstiges:.....  
.....
- ✓ Bitte zutreffendes ankreuzen

Hinweis:

Für die Teilfertigstellungsanzeige werden € 14,30, für die Beilagen € 3,90 (pro Bogen) an Bundesstempelgebühren verrechnet. Sind die Beilagen an den Bauwerber adressiert, so werden für diese ebenfalls € 14,30 an Bundesstempelgebühr verrechnet.